



Kommunale Erwartungen an die Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Positionspapier der
AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 2. April 2019

Erwartungen der AG Kommunalpolitik

Aufgrund des Koalitionsvertrages hat die Bundesregierung die Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse eingesetzt. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt das Ziel, im ersten Halbjahr 2019 erste Ergebnisse und konkrete Vorschläge vorzulegen, um die Entwicklungschancen strukturschwacher Gemeinden, Städte und Landkreise zu verbessern.

Unter Mitwirkung von Bundesministerien, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt die Exekutive Vorschläge, die in den Fraktionen und den Parlamenten erörtert und abgewogen werden müssen. Im Rahmen des finanziell Machbaren müssen konkrete Maßnahmen des Bundes und der Länder verabredet werden, wie die strukturschwachen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen Kommunen und ländlichen Räume ertüchtigt werden können, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen.

Wir brauchen zunächst eine Übersicht der Maßnahmen, die im Rahmen der bisherigen Gesetze und in Zuständigkeit des Bundes und der Länder schnell umgesetzt werden können. Die Exekutive ist gefordert, die bestehenden gesetzlichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Raumordnung besser umzusetzen und einen ressort- und länderübergreifenden Maßnahmenkatalog vorzulegen.

Falls die bestehenden gesetzlichen Rahmen nicht ausreichen, brauchen wir konkrete Gesetzentwürfe, die auch im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu mehr Dezentralisierung und zur Stärkung der strukturschwachen Kommunen und der ländlichen Räume führen.

Wir erwarten, dass die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen so zusammengeführt werden, dass die gegenseitigen Wirkungen und Folgen dargelegt und abgeschätzt werden können. Die Maßnahmen müssen quantifiziert werden und sich jedenfalls für den Bund im finanziellen Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts bewegen.

Mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen – d.h. lebenswerte Städte und attraktive ländliche Regionen – werden wir die Ergebnisse der Kommission aus kommunaler Sicht dahingehend prüfen,

- ob vorgeschlagene Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zu einer echten Ertüchtigung strukturschwacher Kommunen führen und die Selbstverwaltung stärken.
- ob Finanzmittel und Förderprogramme wirklich bei den Kommunen und Regionen zusätzlich ankommen, nachhaltig strukturiert und auf Dauer angelegt sind.
- ob Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Kommunen ermöglichen, die örtliche Wirtschaft zu fördern, das Zusammenleben vor Ort zu verbessern und den Lebensentwürfen der Menschen entsprechende Angebote zu unterbreiten.
- ob Bund und Länder Maßnahmen ergreifen, die Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge zu verbessern und Anreize zu schaffen, dass Menschen sich für ein Leben und Arbeiten im ländlichen Raum und auch in strukturschwachen Regionen entscheiden.
- ob Bund und Länder Instrumente entwickeln, die den Bevölkerungszug und die Ansiedelung von Unternehmen in strukturschwachen Kommunen und ländlichen Regionen befördern.
- ob mit den Maßnahmen das ehrenamtliche Engagement sowie die langfristige kulturelle Teilhabe in strukturschwachen Regionen gestärkt werden.

Wir erwarten von der Kommission eine Antwort auf die Frage, wie derzeit strukturschwache Kommunen ihre Strukturschwäche überwinden können. Wir brauchen ein positives Leitbild, Anreize zum Bleiben, Anreize zum Zuzug und gute Lebensbedingungen vor Ort. Es geht für die Kommunen um einen Wettbewerb um Einwohner, Fachkräfte, Arbeitsplätze und die Wertschöpfungskette.

Von besonderer Bedeutung wird es künftig sein, die Auswirkungen auch von bundesgesetzlichen Vorhaben auf städtische Ballungszentren und ländliche Regionen sowie entsprechende Wechselwirkungen frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Insofern sollte die Gesetzesfolgenabschätzung des Bundes ebenso wie die Gesetzesfolgenabschätzung der Länder entsprechend erweitert werden, um auf Bundes- und Landesebene das Ziel zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse stets im Auge zu behalten.

Kommunen sind Teil der Länder. Sie brauchen eine vom jeweiligen Land langfristig gesicherte auskömmliche Finanzausstattung. Aus eigener Kraft können Kommunen den Teufelskreis der Strukturschwäche so wie bisher nicht überwinden. Gleichwertige Lebensverhältnisse und eine aufgabengerechte Personal- und Fachplanung der Kommunen setzen autonome Handlungsspielräume und eine langfristig gesicherte auskömmliche Finanzausstattung zwingend voraus. Zuweisungen und Hilfsprogramme können dies flankieren, nicht aber ersetzen. Gefragt sind nicht mehr sondern weniger Vorgaben. Statt nach Wegen zu suchen, wie den Kommunen in einzelnen Feldern (Investitionen, Bildungsinfrastruktur) unter die Arme gegriffen werden kann, ist zu prüfen, wie die kommunalen Anteile an den Einnahmen des Bundes und der Länder strukturell besser auf die Kommunen verteilt und inwieweit in den Finanzausgleichssystemen der Länder demographische Faktoren berücksichtigt werden können.

Kommunale Altschulden

Wir fordern die Kommission auf, sich auf Kassenkredite zu konzentrieren. Die problematischen Kassenkredite der Kommunen sind auf einige wenige Bundesländer verteilt. Verschiedene Länder haben Entschuldungsprogramme aufgelegt, mit denen die betroffenen Kommunen bei den Kassenkrediten entlastet werden sollen. Dies ist der richtige Weg, um den Kommunen eine Perspektive zu eröffnen. Für den Bund oder die KfW ist aus verfassungsrechtlicher und finanzieller Perspektive jegliche Unterstützung ausgeschlossen.

Eine reine Altschuldenregelung ohne strukturelle Änderungen greift zu kurz. Bund und Länder können Maßnahmen verabreden, dass die zukünftige Aufnahme von Kassenkrediten unterbunden wird und trotzdem die Handlungsfähigkeit der jeweiligen Kommunen sichergestellt wird. Für uns setzt dies eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen durch die Länder und die Einhaltung strengster Konnexität voraus.

Wichtig ist zudem die Verständigung auf grundlegende strukturelle Veränderungen, mit denen sichergestellt werden kann, dass die bestehende Verschuldungssituation künftig ausgeschlossen ist. Grundvoraussetzung dafür ist, dass zwischen Ländern und Kommunen zunächst eine Verständigung über die kommunale Mindestausstattung erzielt wird. Da für eine auskömmliche und aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen die Länder verantwortlich sind, müssen diese ihren Beitrag zu einer dauerhaft tragfähigen Lösung leisten.

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Zuge der Kommissionsarbeit die bestehenden Leistungsgesetze des Bundes hinsichtlich ihrer langjährigen Belastungswirkung gerade in strukturschwachen Kommunen zu untersuchen und dazu Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Kommunen werden beispielsweise von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit weiter entlastet, indem der Bund die Kosten der Unterkunft in stärkerem Maße übernimmt.

Seitens des Bundes ist auch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung auf die Kommunen zu prüfen. Der bisherige Verteilungsmaßstab nach Wirtschaftskraft bevorzugt finanzstarke Kommunen und führt zu einer weiteren Spreizung der Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen. Zielführend ist eine Änderung des Verteilungsschlüssels dahingehend, dass kommunale Sozialausgaben und die Einwohnerzahl stärker berücksichtigt werden.

Bei der Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder ist der Aspekt der Einwohnerveredelung zumindest durch eine Flächenveredelung zur Stärkung ländlicher Regionen zu ergänzen. Eine Kommune mit 200 Quadratkilometern Fläche und 8.500 Einwohnern hat einen deutlich höheren infrastrukturellen Finanzbedarf pro Kopf als eine Kommune mit der gleichen Fläche aber rund 500.000 Einwohnern.

Wirtschaft und Innovation

Der Strukturwandel stellt viele Kommunen gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen vor große Herausforderungen. Dabei geht es in erster Linie darum, eine stetige Abwanderung von Leistungsträgern zu verhindern, um die Zukunftsfähigkeit einer Region zu erhalten.

Grundvoraussetzung dafür ist ein gemeinsames Verständnis davon, was Strukturschwäche ausmacht. So muss beispielsweise bei der Definition von Strukturschwäche auch der demografische Wandel berücksichtigt werden. In der Kommission ist auch zu prüfen, ob aufgrund transparenter Parameter und Benchmarks festgestellte Strukturschwäche automatisch vorher definierte Maßnahmen für die betroffenen Kommunen auslösen. Zu diesem Zweck könnte ein Strukturfonds gebildet werden, aus dem die betroffenen Kommunen zeitlich begrenzt, Maßnahmen zur Überwindung der Strukturschwäche erhalten.

Bestehende Förderprogramme (zum Beispiel Städtebauförderung, Förderprogramme des BMEL wie GAK und BULE sowie die GRW) müssen darauf ausgerichtet werden, dass sie Ungleichheiten zwischen städtischen

Ballungszentren und ländlichen Regionen nicht nur nicht weiter befördern, sondern auch dazu beitragen, diese zu minimieren. Dabei geht es vor allem um die Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen. Nur so kann verhindert werden, dass die Schere zwischen Stadt und Land weiter auseinandergeht bzw. erreicht werden, dass die bestehende Kluft reduziert wird. Dieser Grundsatz muss bei den oben genannten Förderprogrammen von Bund und Ländern zugrunde gelegt werden.

Gleiches gilt für EU-Fördermittel, bei denen zudem die Folgen des Brexit für bislang förderfähige Regionen berücksichtigt werden müssen. Hier sind von der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse schnellstmöglich Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Förderkulisse der EU-Strukturpolitik beschaffen sein muss, um rechtzeitig ab der 2021 beginnenden Förderperiode strukturschwache Regionen in Deutschland weiter gezielt zu fördern.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) leistet einen wichtigen Beitrag zur strukturellen Stärkung der landwirtschaftlich geprägten Gebiete in unserem Land. Die GAK muss zur passgenaueren Förderung unserer ländlichen Räume weiterentwickelt werden. Im Dreiklang der Förderung der Agrarstruktur, des Hochwasser- und Küstenschutzes und der Förderung der ländlichen Entwicklung, können wir den aktuellen Herausforderungen in unserem Land begegnen. Durch eine verstetigte Förderung können Haupt- und Ehrenamtliche im ländlichen Raum ihre bisherigen Fortschritte weiterentwickeln und somit einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung lebenswerter und attraktiver ländlicher Räume leisten.

Bei der Ausrichtung von Förderprogrammen muss es künftig neben der verstärkten Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen oder der Förderung von Unternehmensgründungen und -übernahmen vor allem in ländlichen Regionen darum gehen, mit geeigneten Mitteln der Abwärtsspirale aus Wachstumsschwäche, knappen kommunalen Finanzen, demografischen Problemen und der Gefährdung der Daseinsvorsorge zu begegnen, um eine Abwanderung der Bevölkerung, insbesondere junger Menschen, zu verhindern und ihre Rückkehr zu ermöglichen.

Die Kommission muss Vorschläge unterbreiten, wie Unternehmen und Betriebe vor Ort gehalten und neue angesiedelt werden können. Die Bundes- und Landesressorts müssen Vorschläge unterbreiten, welche Anreize für eine Unternehmensansiedlung und Gründungen in strukturschwachen Regionen

geeignet sein könnten. Insbesondere sollen hierbei mit öffentlichen Mitteln geförderte Ausgründungen von Hochschulen sowie innovative Startups mit größerem Flächenverbrauch und hohem Bedarf an technischer Infrastruktur (z.B. Labors, Fertigungsanlagen) bedacht werden, da sie den Transfer aus der Forschung zur Produktion leisten und für strukturschwache und ländliche Regionen wichtige Impulse setzen. Unternehmen und Mitarbeiter können Vorteile erhalten, damit zumindest zeitweise in dezentralen Arbeitsplätzen, Büros oder Werkstätten Wertschöpfung erbracht wird.

Die Standorte von öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Behörden und Verwaltungen können grundsätzlich überprüft und spätestens bei anstehendem Erhaltungs- oder Ausbaubedarf verändert werden. Öffentliche Arbeitgeber müssen eine Vorreiterrolle übernehmen und dezentrale Arbeitsplätze anbieten. Das gilt insbesondere für die dezentrale An- oder Umsiedlung von Einrichtungen des Bundes. Gerade aus Ballungsräumen und Städten bzw. Regionen mit festgestellten angespannten Wohnungsmärkten können neue Standortentscheidungen dazu beitragen, dass mehr Wohnraum zur Verfügung steht.

In einem zeitlich begrenzten Versorgungsverbund könnten bessere flächendeckende Leistungen der Daseinsvorsorge aufrechterhalten und ausgebaut werden. Partnerschaften von Kommunen und kommunalen Unternehmen können zur Verbesserung der Daseinsvorsorge beitragen. Es ist zu klären, inwieweit beihilfe- und vergaberechtliche Regeln zeitweise ausgesetzt werden können.

Binnenmigration und eine qualifizierte Zuwanderung gelingen eher in einem offenen, toleranten Miteinander und erfordern Unterstützung der aktiven Bürgergesellschaft, von Ehrenamtlichen sowie von Vereinen und Verbänden, die in strukturschwachen Kommunen von bürokratischen Erfordernissen zeitweise freigestellt werden.

Raumordnung und Statistik

Es gibt Disparitäten zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen in Deutschland. Strukturschwache Kommunen sind oft nicht mehr aus eigener Kraft in der Lage, negative Entwicklungsfaktoren zu überwinden: Hohe langanhaltende Arbeitslosigkeit, hohe Sozialausgaben, geringe eigene Finanzkraft, großer Wohnungsleerstand, hoher Investitionsbedarf für Infrastruktur (Aufbau, Umbau, Rückbau).

Darauf müssten seit langem der Bund und die Länder mit der gesetzlich verankerten Raumordnung reagieren, wobei Raumordnung abgesehen von wenigen Ausnahmen in der Verantwortung der Länder liegt. Entsprechend der Grundsätze der Raumordnung (§ 2 ROG) sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse in Deutschland anzustreben, eine nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation zu unterstützen, Entwicklungspotenziale zu sichern und Ressourcen nachhaltig zu schützen. Diese Aufgaben sind gemäß ROG gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu erfüllen. Nicht zuletzt daraus resultieren eine Reihe von Instrumenten der Länder, des Bundes und der EU zur Überwindung von Strukturschwächen und zur Förderung des ländlichen Raums. Der ländliche Raum muss als eigenständige Raumkategorie bewahrt und seine Versorgungsfunktion gestärkt werden, um eine zielgerichtete Förderung ländlicher Räume mit ihren charakteristischen Strukturen auch weiterhin sicherstellen zu können.

Die bisherige Raumordnung und die bisherigen Fördersysteme müssen hinsichtlich ihrer auch gegenseitigen Wirkungen und in Bezug auf die Erreichung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und zusätzlichen Entwicklungschancen überprüft werden.

Dabei muss sichergestellt werden, dass nicht nur Oberzentren und dann in abgestufter Distanz Unterzentren Entwicklungspotenzial eingeräumt wird (über Festlegungen bzgl. Baulandausweisung, Einzelhandelskonzentration). Das Ziel der Reduzierung der täglichen Flächeninanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungszwecke ist so umzusetzen, dass das Entwicklungspotenzial von strukturschwachen Kommunen nicht behindert wird. Die Raumordnungsvorgaben der Länder müssen das Entwicklungspotenzial auch kleinerer Kommunen unterhalb der Unterzentren ausbauen.

Städtische Ballungszentren klagen über Wohnungsnot – in ländlichen Räumen steht oftmals Wohnraum leer. Der Koalitionsvertrag enthält Vereinbarungen zur Verbesserung der Wohnungssituation gerade in Städten. Bei den wohnungsbaupolitischen Vorhaben muss zwingend darauf geachtet werden, dass der Zuzugssog in die Städte nicht weiter forciert wird – auch um diese Städte vor Überlastung zu schützen bzw. um diese zu entlasten. Es muss zunächst abgeklärt werden, wie sichergestellt werden kann, dass auf dem Wohnungsmarkt die Kluft zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen nicht weiter vergrößert wird. Gegebenenfalls kann durch lenkende Maßnahmen erreicht werden, dass leerstehender Wohnraum stärker

genutzt wird, indem er beispielsweise für junge Familien an Attraktivität gewinnt. Mit dem Baukindergeld hat der Bund bereits ein Instrument geschaffen, das jungen Familien auch einen Anreiz für den Bestandserwerb im Umland von Ballungsregionen bietet. So kann der Bedarf an Neubauten reduziert werden. Daran anknüpfend sollte auch geprüft werden, inwieweit bei der Verteilung von Fördermitteln von starren Verteilungsschlüsseln bei der Mittel-Zuweisung auf die Länder abgewichen werden kann.

Wichtig für städtische Ballungszentren dürfte neben der Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen einer Wachstumsstrategie auch die Nachverdichtung und das Aufstocken bestehender Gebäude sein. Voraussetzung dafür ist auch eine Flexibilisierung bauplanungsrechtlicher Vorschriften, um solche Vorhaben im Rahmen bestehender Bebauungspläne realisieren zu können. Auch im ländlichen Raum ist der Schwerpunkt auf die Innenentwicklung zu legen.

Dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss auch für die Planung der öffentlichen Hand neben betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als ein entscheidendes Argument Geltung verschafft werden. Nicht alles, „was sich nicht mehr rechnet“, muss zwingend geschlossen, stillgelegt oder aufgegeben werden. Hierzu zählen insbesondere auch kleine Schulen in ländlichen Regionen.

Technische Infrastruktur

Eine funktionierende flächendeckende Infrastruktur ist die Voraussetzung für die Entwicklung unseres Landes. Die intelligente Vernetzung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge schafft den Standortvorteil im europäischen und internationalen Wettbewerb. Die Investitionen in den Erhalt, Umbau und Ausbau unserer Infrastruktur sind notwendig und gerade im Bereich der Digitalisierung schneller umzusetzen.

Der demografische Wandel und ein fortwährender Zuzugssog in städtische Ballungszentren führen dazu, dass sich kommunale Infrastruktur in dünn besiedelten ländlichen Räumen zwangsläufig verteuert oder gar überflüssig wird. Gleichzeitig muss in Zuzugsregionen neue Infrastruktur geschaffen werden. Für den Erhalt und die weitere Nutzung der kommunalen Infrastruktur ist volkswirtschaftlich eine gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen von Vorteil. Wir brauchen aber auch Antworten der Kommission, wie z.B. Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen, Strom- und Gasnetze langfristig bei

zurückgehenden Nutzungszahlen erfolgreich erhalten und betrieben werden können.

Eine funktionierende, leistungsstarke digitale Infrastruktur in allen Gemeinden, Städten und Landkreisen ist die notwendige Voraussetzung für den gesamten Prozess der Digitalisierung in unserem Land. Deshalb ist es notwendig, den Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Mobilfunk der fünften Generation (5G) und mit Glasfaser so voranzutreiben, dass sie überall verfügbar ist – von städtischen Ballungszentren bis hin zu Gemeindeverbindungswegen in ländlichen Räumen. Das schließt beim Mobilfunk eine Konzentration auf Straßen und Schienenwege aus, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und insbesondere land- wie forstwirtschaftliche Wertschöpfung zu ermöglichen.

Für die Breitbandversorgung gilt der Ansatz, dass jedes Gebäude mit Glasfaser ausgestattet werden können muss.

Unser Ziel ist es, eine flächendeckende leistungsstarke Breitbandversorgung zu gewährleisten. Deshalb soll die Kommission prüfen, ob dieses Ziel erreicht wird mit einer bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft, die die Kommunen mit der Aufgabe betraut jedes Haus an das Glasfasernetz anzuschließen, um den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Rechtsanspruch auf einen flächendeckenden Zugang zum schnellen Internet für Bürgerinnen und Bürger zum 1. Januar 2025 zu erreichen. Dafür wäre in der Kommission zu prüfen, ob in den bisher nicht versorgten Räumen ein Anschluss- und Benutzungszwang analog zu Strom, Wasser und Abwasser notwendig und umsetzbar wäre.

Deutschland hat eine gewachsene und funktionierende Verwaltung. Auch wenn Deutschland im Bereich der Digitalisierung in der Europäischen Union nicht an der Spitze steht, kommt es insgesamt auf die Qualität der öffentlichen Verwaltung insbesondere im kommunalen Bereich an. Bürger haben zu Recht die Erwartung, dass in Zukunft mehr Verwaltungsleistungen online abgewickelt werden können.

Wenn es gelingen soll, dass Bürger einen Anspruch darauf haben, dass Daten von der öffentlichen Hand nur einmal erfasst werden (Once Only-Prinzip), muss geklärt werden, wie die öffentliche Hand die Daten der Bürger in Zukunft erfasst und weiterverarbeitet. Für die Verwirklichung des Once Only-Prinzips sind Modelle zu entwickeln, welche die bestehende dezentrale Registerlandschaft unberührt lassen und einen zweckgebundenen und allein anlassbezogenen Datenzugriff erlauben. Parallel müssen Bürger wie Unternehmen völlige Transparenz über ihre beim Staat gespeicherten Daten

sowie die Zugriffe durch Behörden auf diese Daten erhalten. Dabei muss gewährleistet werden, dass so keine unrechtmäßige Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten sowohl von Seiten der öffentlichen Hand, als auch von privaten Unternehmen erfolgt.

Wir wissen, dass Bürgernähe nicht automatisch durch Digitalisierung erzeugt wird. Barrierefreier Zugang heißt für uns deshalb auch, dass alternative unterstützende Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen erhalten bzw. neu geschaffen werden müssen. Dem persönlichen Kontakt zwischen Bürgern und Verwaltung sowie den Bürgern und Kommunalpolitik muss auch im Zeitalter der Digitalisierung ein erheblicher Stellenwert eingeräumt werden, ohne dabei die Vorzüge und das Vorantreiben moderner Prozesse zu vernachlässigen.

Mobilität ist ein weiterer entscheidender Faktor für die Überlebensfähigkeit strukturschwacher Regionen und für die Lebensqualität vor Ort. Dabei geht es in Zukunft um die intelligente Vernetzung verschiedener Mobilitätsträger in Stadt und Land. Für Elektromobilität, die Nutzung alternativer Antriebstechniken, muss eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut und vorgehalten werden, die gerade im ländlichen und strukturschwachen Raum nicht unter Rentabilitäts Gesichtspunkten scheitern darf. Es bedarf neuer Entwicklungsachsen durch Verkehrswege, mehr Bahn in der Fläche und eines flexibleren Angebots im ÖPNV.

Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit

Die sozialen Sicherungssysteme sind in strukturschwachen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Regionen besonders gefordert. Deshalb muss es in der Kommission in erster Linie um die Aktivierung der Potentiale für Arbeit und Wohlstand gehen. Leistungen des Sozialstaates in strukturschwachen Kommunen müssen immer dem Ziel der Entwicklung und Überwindung dieser Strukturschwäche folgen. Die dauerhafte Ausweitung von Leistungen des Sozialstaates insbesondere in den strukturschwachen Kommunen verfestigt die Strukturschwäche in Kommunen und überwindet sie nicht. Im Zuge der Kommissionsarbeit sind deshalb die bestehenden Leistungsgesetze des Bundes hinsichtlich ihrer langjährigen Belastungswirkung gerade in strukturschwachen Kommunen zu untersuchen, zu vergleichen und dazu Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Wir fordern Bund und Länder auf, in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine umfassende und grundlegende Dezentralisierungsstrategie zu erarbeiten. Dafür kommen v.a. die Bereiche Wirtschaft, Digitalisierung, Verkehr,

Gesundheit, Bildung und Hochschule sowie Kultur, Brauchtumpflege und Verwaltung in Betracht.

Bei der Gesundheitsversorgung geht es um eine flächendeckende und gut erreichbare ärztliche Versorgung – auch über neue Angebotsformen wie Tele-Medizin und Gesundheitsassistenzen (VERAH) – sowie eine wohnortnahe Geburtshilfe und Hebammen vor Ort. Zudem muss sichergestellt werden, dass langfristig in allen Regionen des Landes die Medikamentenversorgung sichergestellt ist. Bisherige Anstrengungen der Bundes- und Landesregierungen mit dem Ziel, durch vielseitige Ansätze eine flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung sowie die Geburtshilfe sicherzustellen, müssen konsequent weiterentwickelt werden. Das betrifft insbesondere die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal, die Attraktivität von Niederlassungen im ländlichen Raum sowie die Krankenhauspolitik. Dabei müssen Chancen durch Digitalisierung, wie beim digitalen Rezept oder der Telemedizin genutzt werden. Zur Sicherung der freien Apothekerwahl muss ein fairer Wettbewerb sichergestellt sein. Zudem muss die Apotheke ihr Dienstleistungsangebot den Bedürfnissen der Patienten anpassen. Eine qualitativ hochwertige Beratung darf dabei keinesfalls vernachlässigt werden. Nacht- und Notdienste müssen angemessen honoriert werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen können dazu beitragen, die Situation auch in Städten zu verbessern, wenn dadurch dortige Kapazitäten entlastet werden. Bei Umstrukturierungen der Krankenhauslandschaft sollte auch darauf geachtet werden, ein flächendeckendes Netz an Geburtsstationen zu erhalten.

Bei der Notfallversorgung wird die Schere zwischen Städten und ländlichen Räumen kaum zu schließen sein. Zielführend wäre aber, wenn an Rettungsstationen in der Regel zumindest mehr als ein Rettungsfahrzeug einsatzbereit gehalten wird, um auch bei parallelen Einsätzen möglichst kurze Ausrückzeiten zu erreichen. Wichtig ist ein flächendeckendes Krankenhausangebot der Grundversorgung, um stationäre Notfälle schnellstmöglich erstversorgen zu können.

Zur sozialen Daseinsvorsorge gehören auch Standards der sozialen Infrastruktur. Hier gilt es, mit Augenmaß Mindeststandards zu definieren. Dabei ist auch zwingend sicherzustellen, dass die aus solchen Mindeststandards erwachsenden finanziellen Belastungen der Kommunen aufgabenangemessen und auskömmlich ausgeglichen werden, um zu

verhindern, dass durch eine strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Aufgaben neue kommunale Schulden entstehen.

Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft

Beim Zusammenhalt unserer Gesellschaft geht es für uns um die Erfahrung jedes Einzelnen für die Gemeinschaft gleichermaßen gebraucht und wertvoll zu sein. Jeder sollte die Erfahrung machen, dass nicht nur Bürgerrechte sondern auch Bürgerpflichten bestehen, ohne die unserer Gesellschaft auseinander driftet. Jeder möge sich fragen, was er der Gemeinschaft geben kann oder wie er in der Lage wäre, anderen zu helfen und sie zu schützen.

Deshalb fordern wir die Kommission auf, Maßnahmen vorzulegen, wie die Bürgerschaft besser aktiviert werden kann. Es bedarf eines Heranführens an die Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft. Und es bedarf einer besseren Kultur der Anerkennung und der positiven Verstärkung. Es müssen attraktive Angebote geschaffen werden, die für die persönliche Entwicklung und für die Gemeinschaft von großem Nutzen sind. Die bestehenden Freiwilligendienste sollten genutzt und ggf. weiterentwickelt werden, so dass der Kreis der Freiwilligen im Altersbereich von 15 bis 27 deutlich erweitert und die jungen Menschen an den Freiwilligendienst stärker herangeführt werden. Die Kommission sollte Vorschläge unterbreiten, wie alle Freiwilligendienste attraktiver gestaltet werden können. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung von Bonussystemen für Fortbildung, Studium und Arbeit, die Wartezeitverkürzung beim Studium oder zusätzliche freie Tage bei berufsbegleitenden Angeboten, die Ergänzung der Fortbildung um intensivere Berufsorientierungsangebote und die bessere Anerkennung in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Die Freiwilligen Feuerwehren, das THW und die anerkannten Hilfsorganisationen (Malteser, DRK, ASB, Johanniter, DLRG) sind eine wichtige Stütze des Katastrophenschutzes. Gerade in ländlichen Regionen steht deren Arbeit vor großen Herausforderungen – nicht nur durch einen hohen Auspendleranteil ehrenamtlicher Hilfskräfte. Weite Wege im ländlichen Raum führen zu längeren Ausrückzeiten – verbunden mit einer höheren Sterblichkeitsrate als in Städten, weil Rettungskräfte es in der Regel nicht schaffen, binnen acht Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort zu sein.

Die Stärkung Freiwilliger Feuerwehren ist vor allem eine Herausforderung ländlicher Räume (inkl. kleinerer Städte unter 100.000 Einwohnern), in denen es keine Berufsfeuerwehren gibt. Hier liegt auch ein Ansatz in der Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit – auch über Landkreis- und

Landesgrenzen hinweg. Wichtig ist, dass die Freiwilligen Feuerwehren mit adäquater Ausrüstung und Technik ausgestattet sind und ausreichend Lehrgangsplätze bereitgestellt werden, um sowohl Nachwuchs aus- als auch erfahrenere Kräfte fortzubilden. Hier sind vor allem die Länder gefordert, ausreichende Lehrgangskapazitäten zu schaffen und für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen als Träger der Feuerwehren zu sorgen.

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Baustein, kommunale Dienstleistungen effizient anzubieten. Vorstöße, kommunale Kooperationen als wirtschaftliche Tätigkeit einzustufen und entsprechend zu behandeln, sind dabei nicht zielführend. Um alle kommunalen Dienstleistungen weiterhin flächendeckend anbieten zu können, muss die interkommunale Zusammenarbeit als wichtige Säule – auch über Landkreis- und Landesgrenzen hinweg – gestärkt werden. Über interkommunale Zusammenarbeit kann kommunalen Gebietsreformen entgegengewirkt bzw. diese vermieden werden. Ziel ist es, öffentliche Angebote und Angebote der Daseinsvorsorge effizient und effektiv bereitzustellen. Dies kann mit interkommunaler Zusammenarbeit deutlich besser gelingen als mit Gebietsreformen, bei denen auch immer wieder heimatliche Identität verloren geht und der Zusammenhalt der Gesellschaft geschwächt wird.

Eine wichtige Säule für den Zusammenhalt der Gesellschaft bildet das kommunale Ehrenamt. Beim kommunalen Ehrenamt handelt es sich um die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der verfassten Staatlichkeit, die ohne das kommunale Ehrenamt von Hauptamtlichen wahrgenommen werden müssten. Um das kommunale Ehrenamt attraktiv zu erhalten, sollen bestehende bürokratische Hürden abgebaut und die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt verbessert werden. Um das kommunale Ehrenamt zu stärken, sind rentenrechtliche Einschränkungen (z.B. die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt auf vorzeitigen Rentenbezug und die Sozialversicherungspflicht auf Aufwandsentschädigungen bestimmter kommunaler Ehrenämter) zu beseitigen.

Besonders im ländlichen Raum und insbesondere in Kommunen, die von einem starken Bevölkerungsrückgang und den damit einhergehenden Folgen betroffen sind, ist das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen es in diesen Regionen nachhaltig unterstützen.

Zur Aktivierung der Bürgergesellschaft gehört die Förderung der Vereinslandschaft im Sport, im Bildungs- und Kulturbereich, im sozialen

Bereich und in der Heimatpflege in strukturschwachen Regionen. Insbesondere komplexe administrative Regelungen und bürokratischer Aufwand werden dabei oft als lästige Hürde empfunden und behindern die volle Entfaltung des bestehenden Potenzials an Hilfsbereitschaft. Wir wollen bürokratische Hemmnisse abbauen, einen klareren und einfacheren Rechtsrahmen schaffen und die Wertschätzung für das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement weiter stärken. Regelungen und Vorgaben sind insgesamt zu vereinfachen. Zudem sind Antragsverfahren noch stärker zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

Die vielfältige Kulturlandschaft außerhalb großer Ballungszentren bedarf einer stärkeren Förderung. Ziel muss es bleiben, gerade den Zugang zu Kulturangeboten in strukturschwachen Regionen zu erleichtern. Hierzu ist zu prüfen, wie ländliche Räume mit mobilen Angeboten oder Partnerschaften mit Kultureinrichtungen in Ballungsräumen besser an Angebote angebunden werden können. Der Erhalt von Kultureinrichtungen im ländlichen Raum (Theater, Spielstätten, Veranstaltungsräume, Landgasthöfe) trägt wesentlich dazu bei, dass Menschen sich mit ihrer Region identifizieren. Beispielsweise wollen wir den Kulturort Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten stärken und erhalten.